



Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

Antrag Nr. 5

Kontaktgebühr für Krankenhausnotfallambulanzen während Praxisöffnungszeiten

Der Hartmannbund unterstützt die Empfehlung des Sachverständigenrates von 2018*, dass Patienten, die eine Krankenhausnotfallambulanz während der Praxisöffnungszeiten bzw. parallel zum erreichbaren ärztlichen Bereitschaftsdienst aufsuchen, eine Kontaktgebühr als Beteiligung an den erhöhten Behandlungskosten bezahlen sollten.

Begründung:

Bisher ist es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, den nach Abschaffung der Praxisgebühr zunehmenden Patientenstrom in die Notfallambulanzen der Kliniken nachhaltig zu beeinflussen oder zu steuern, obwohl zu Lasten und auf Kosten der Vertragsärzte erhebliche Anstrengungen wie z.B. Portalpraxen, Partnerpraxen und Ausdehnungen der Notdienste, unternommen wurden. Nur durch eine Ambulanznotfallgebühr ist eine nachhaltige Steuerung möglich. Eine Belastung sozial Benachteiligter ist dadurch nicht zu erwarten, weil in diesen Fällen ja regelhaft ein Angebot von Praxen bzw. dem ärztlichen Bereitschaftsdienst vorgehalten wird, welches ohne Zuzahlung erreichbar ist.

* Gutachten des SVR 2018, Position 723 „... Die Reform der Notfallversorgung bietet in besonderer Weise das Potenzial zur Steuerung des Patientenstroms in die der Schwere des Notfalls angemessenen Behandlungsalternative. Eine Selbstbeteiligung in Form einer Kontaktgebühr sollte erwogen werden, wenn die in Kapitel 14 beschriebenen organisatorischen Veränderungen keine ausreichende Entlastung der Behandlung von Notfällen in der falschen Versorgungsebene zeigen.“

Berlin, 17. November 2018